



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. April 2010
Folge 8/2010

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3
Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	3, 4
Bebauungspläne	4, 5
Rechnungsabschluss 2009	5
Öffentliche Ausschreibung	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29383/2010/016

Salzburg, 12. April 2010

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe; „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich Baldehofstraße, Gst. 1349/4, u.a., KG Lieferung II; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 54. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23/2009, Seite 2]*) und der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich Baldehofstraße, Gst. 1349/4 und 1331/5 (Teilfläche), KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 und ON 13 („Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1/N2“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 3.5.2010 bis einschließlich 31.5.2010, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentli-

cher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/30971/2010/007

Salzburg, 14. April 2010

Betrifft:

Hechenberger Maria Carina, Hauser Anneliese und Schreder Gabriele, Gaisberg 16 A, Gst. 67/1 KG Gaisberg I, Umwidmung eines Heubodens des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes in einen Wohnraum (Bewegungsraum und privates Fotoatelier), Einzelbewilligung

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 118/2009, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Hechenberger Maria Carina, Hauser Anneliese und Schreder Gabriele

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umwidmung eines Heubodens des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes in einen Wohnraum (Bewegungsraum und privates Fotoatelier) auf Gst. 67/1 KG Gaisberg I, Liegenschaft Gaisberg 16 A

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden, die in die Beratungen des Pla-

nungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62876/2009/002

Salzburg, 19. April 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Alpenstraße-Süd 18/G2"; Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe „Alpenstraße Süd 18/G1“ und „Alpenstraße Süd 18/G1/N2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Alpenstraße 173-175

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 18/G2“ im Bereich Alpenstraße 173-175 entsprechend der planlichen Darstellung ON 001 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/31077/2010/003

Salzburg, 7. April 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1/N4 LKA“; 4. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Kinderzentrum im Areal der Landeskrankenanstalten, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1/N4 LKA“ im Bereich Kinderzentrum im Areal der Landeskrankenanstalten, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26583/2009/021

Salzburg, 19. April 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Überfuhrstraße, Mandlgasse, ÖBB-Trasse und Aigner Straße, Gst. 627/1, 618/9, 750/2, 1048/5 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert

durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/N1“ im Bereich Überfuhrstraße, Mandlgasse, ÖBB-Trasse und Aigner Straße, Gst. 627/1, 618/9, 750/2, 1048/5 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32877/2008/023

Salzburg, 22. April 2010

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Taxham-Wals 15/G1/N1“, „Taxham-Wals 17/G1/N1“, „Taxham-Wals 19/G1/N1“, „Taxham-Wals 22/G1/N1“, „Siezenheimerstraße Lagermax 1/G1/N1“, „Altmaxglan-Zentrum 3/G1/N1“ – 1. Änderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Taxham-Wals 15/G1“, „Taxham-Wals 17/G1“, „Taxham-Wals 19/G1“, „Taxham-Wals 22/G1“, „Siezenheimerstraße Lagermax 1/G1“, „Altmaxglan-Zentrum 3/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Reithofferstrasse, zwischen Siezenheimerstraße und Michael-Walz-Gasse, Gst 207/5, 242/3, u.a., KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung der Bebauungspläne der Grundstufe „Taxham-Wals 15/G1/N1“, „Taxham-Wals 17/G1/N1“, „Taxham-Wals 19/G1/N1“, „Taxham-Wals 22/G1/N1“, „Siezenheimerstraße Lagermax 1/G1/N1“, „Altmaxglan-Zentrum 3/G1/N1“ im Bereich Reithofferstrasse, zwischen Siezenheimerstraße und Michael-Walz-Gasse, Gst 207/5, 242/3, u.a., KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 22 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen**

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20340/2010/094

Salzburg, 15. April 2010

**Betrifft:
Rechnungsabschluss 2009**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2009 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 3. Mai 2010 durch eine Woche bei der MA 8/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, 1. Stock, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/31052/2010/003

Salzburg, 9. April 2010

Betrifft:
Kanal- und Gewässeramt – Kanalreinigungsaufbau

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Kanal- und Gewässeramt – Kanalreinigungsaufbau

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 14.4.2010
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 26.5.2010, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.8.2010

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 26.5.2010, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 8/2010
30. April 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg